

Räumung von Reihengräber auf den Ulmer Friedhöfen

Nach Ablauf der Ruhezeit sind auf den Ulmer Friedhöfen folgende Reihengrabstätten zur Räumung aufgerufen:

Eggingen

Abt. 8 Erdreihengräber Nr. 16 - 17

Einsingen

Abt. 1 Erdreihengrab Nr. 43

Göggingen

Abt. 2 Erdreihengräber Nr. 9 - 11

Jungingen

Abt. 1 Erdreihengräber Nr. 47 - 50

Lehr

Abt. 4 Erdreihengräber Nr. 72 - 73

Mähringen

Abt. 1 Erdreihengrab Nr. 53

Neuer Friedhof

Abt. 98B Anatomieurnengräber Nr. 231 - 284

Abt. U126 Urnenreihengräber Nr. 301 - 315
Nr. 317 - 327

Söflingen

Abt. 45 Erdreihengräber Nr. 105 - 110

Abt. U26 Urnenreihengräber Nr. 95 - 105
Nr. 107 - 109

Wiblingen

Abt. 20 Erdreihengräber Nr. 23 - 28

Abt. U35 Urnenreihengräber Nr. 91 - 92

Die Grabberechtigten oder sonstige Verpflichteten werden aufgefordert, Pflanzen, Grabsteine, Fundamente und sonstiges Grabzubehör **bis zum 01. März 2020** abzuräumen oder abräumen zu lassen.

Danach wird nicht abgeräumtes Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung gegen Ersatz der Kosten entfernt und abgefahren. Eine Aufbewahrungspflicht für das von der Friedhofsverwaltung entfernte Grabzubehör besteht nicht.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung gerne zu Verfügung.
Tel.: 0731 – 161 6762.

Stadt Ulm
Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen

Tag der Veröffentlichung: 25.10.2019